

# CH – WILDiNFO

## Das Land mit den Wildtieren teilen

Das BAFU hat sein aktuelles Magazin «umwelt» 1/2016 den Wildtieren gewidmet. Im Dossier «Wildtiere» plädiert **Reinhard Schnidrig**, Chef der Sektion Wildtiere und Waldbiodiversität im BAFU, für eine breite Allianz für die Wildtiere. Der Umgang mit Wildtieren sei immer noch geprägt von Konflikten zwischen verschiedenen betroffenen Kreisen: Jagd, Naturschutz, Landschaftsschutz, Wald- und Landwirtschaft, Freizeitnutzung. Schnidrig möchte dazu beitragen, diese unnötigen und unergiebigsten Konflikte aus der Welt zu schaffen. Denn letztlich haben alle dasselbe Ziel: vielfältige Lebensräume in einer schönen Landschaft

mit gesicherten und – wo dies sinnvoll ist – auch nachhaltig nutzbaren Wildtierbeständen.

*weitere  
Informationen  
auf Seite 2*



## Walliser-Spitzmaus in Bündner Südtälern nachgewiesen

Dank genetischen Methoden konnten Funde, die in den zwei Bündner Südtälern Bergell und Puschlav gemacht wurden, der Walliser-Spitzmaus *Sorex antinorii* zugeordnet werden.

*weitere Informationen auf Seite 2*

## Rothirsche im Mittelland

Rothirsche gelten als heimliche Wildtiere. Ausser in Schutzgebieten bekommt man sie trotz ihrer imposanten Grösse nur selten zu Gesicht. Entgegen aller Erwartungen beheimatet der Raum Kirchberg-Solothurn-Olten seit nunmehr rund 10 Jahren eine Handvoll Rothirsche.

*weitere Informationen auf Seite 3*

## Doubs: Vielfältige Massnahmen zur Verbesserung des aquatischen Lebensraums

Die französisch-schweizerische Arbeitsgruppe für die Verbesserung der Wasserqualität und des aquatischen Lebensraums des Doubs ist am 14. März 2016 in Hauterive (NE) zusammen getreten. Das Treffen bot Gelegenheit, Bilanz über den Stand der Umsetzung zu ziehen. Der Aktionsplan

war 2014 verabschiedet worden. Bei der nächsten Etappe geht es darum, die Fischgängigkeit an den Schwellen Moulin du Plain und Le Theusseret wiederherzustellen.

*weitere Informationen auf Seite 6*

## Touch it or leave it? Tierschutz in der Wildtierforschung

Wegen der Revision der Tierschutzgesetzgebung wird die zukünftige Arbeit von WildtierbiologInnen Änderungen erfahren. Die 11. Lysser Wildtiertage befassten sich deshalb mit dem Thema «Touch it or leave it? Tierschutz in

der Wildtierforschung». Mehr als 120 Leute fanden am 18. März den Weg ins Bildungszentrum Wald.

*weitere Informationen auf Seite 4*

# Das Land mit den Wildtieren teilen

Vor 150 Jahren gab es in der Schweiz keine Rothirsche, Steinböcke und Wildschweine mehr. Die Biber und sämtliche Grossraubtiere waren ausgerottet. Der Fischotter und die Greifvögel wurden als Schädlinge wahrgenommen, und auch ihnen ging es an den Kragen. Bloss noch einige wenige Gämse und Rehe versteckten sich zu jener Zeit in unzugänglichen Tobeln.

Nur ein paar Jahrzehnte nach der Französischen Revolution und der Abschaffung der Feudalssysteme kamen wegen der grossflächigen Abholzung und Übernutzung der Wälder sowie der freiheitlichen Volksjagd in der neuen Schweiz also keine grossen Wildtiere mehr vor.

Doch 125 Jahre später sah alles anders aus... Was war geschehen? Dank dem Engagement des Bundes wurde es möglich, diese massive Biodiversitätskrise in der Schweiz zu überwinden. Griffige eidgenössische Gesetze zum Schutze des Waldes und der Wildtiere wurden in Kraft gesetzt.

Diese regelten den Schutz der Waldfläche, jagdliche Schonzeiten für Muttertiere und ihre Jungen. Es wurden Jagdbanngebiete für den Wiederaufbau der geschundenen Wildbestände ausgeschieden, und staatlich besoldete Wildhüter wurden engagiert, die das Tun und Lassen der Jäger und der Bevölkerung überwachten.

Heute haben wir hierzulande wieder gute Bestände aller 5 einheimischen Wildhuftierarten: Reh, Gämse, Rothirsch, Steinbock und Wildschwein. Luchs und Wolf - und manchmal sogar der Bär! - leben wieder unter und auch mit uns. Allerdings hat sich unser Land in den letzten 150 Jahren stark verändert. Die wilden Tiere kehren zurück in ein anderes Land, als sie ehemals verlassen haben:

Heute ist die kleine Schweiz dicht besiedelt und durch Strassen und Bahnstrecken zerschnitten; viele Nutzungsinteressen sind unter einen Hut zu bringen. Dies führt zwangsläufig zu Konflikten mit den Bedürfnissen

der grossen und raumbeanspruchenden Säugetiere und Vögel. Und wie bereits vor 150 Jahren ist die Gesellschaft wiederum gefordert. Im Zentrum steht unsere Bereitschaft, den Lebensraum Schweiz mit den Wildtieren zu teilen. Toleranz und Kompromissbereitschaft sind nötig. Mit Verständnis und gutem Willen ist dies zu schaffen.

Franziska Schwarz, *Vizedirektorin BAFU*

## Wildtiere unter uns

Das Magazin «umwelt» 1/2016 ist auf der BAFU-Homepage als PDF-File erhältlich:  
[www.bafu.admin.ch/magazine2016-1](http://www.bafu.admin.ch/magazine2016-1)

## Walliser-Spitzmaus in zwei Bündner Südtälern nachgewiesen

Zwei tote Spitzmäuse der Gattung *Sorex*, die im Juni 2015 anlässlich der Jahresexkursion des CSCF & karch von zwei Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (**Christian Monnerat, Karin Schneider**) im Bergell nahe Bondo eingesammelt wurden, konnten später dank genetischer Analyse als *Sorex antinorii* (Walliser-Spitzmaus) bestimmt werden.

Im August 2015 gelang **Jürg Paul Müller** und seinen Mitarbeitenden im Puschlav (Val di Camp) im Rahmen der Feldarbeiten zur Revision der nationalen Roten Liste der Säugetiere der Fang einer Walliser-Spitzmaus, wie die genetischen Analysen der Haarproben ergaben. Die Funde sind eine Bestätigung der Vermutung, dass südlich der Alpen der Artenkomplex «*Sorex araneus*», bestehend aus

den drei Zwillingsarten *S. araneus*, *S. coronatus* und *S. antinorii*, durch die *Sorex antinorii* vertreten wird.

In den letzten Jahren konnten dank der genetischen Untersuchung von Totfunden und Fängen die nördliche und östliche Verbreitungsgrenze von *Sorex antinorii* besser erfasst werden. Eine sichere Artbestimmung ist nur mittels genetischen DNA-Analysen oder genauestem Ausmessen von Schädelmassen (siehe Bestimmungsschlüssel) möglich. Die neusten Funde sind auf der Verbreitungskarte des CSCF einsehbar. Das Verbreitungsareal umfasst heute die Kantone Wallis und Tessin sowie Teile der Kantone Bern, Graubünden und Uri. An der Nordgrenze konnte die Walliserspitzmaus im Jahr 2014 während den Kleinsäuger-Fangaktionen für

die Roten Listen erstmals im Meiental (UR) nachgewiesen werden und 2015 wurde sie auch im Gadmertal (BE) gefangen. Zuvor war sie bereits aus dem Haslital (BE) bekannt. Im Kanton Graubünden gelangen in den letzten Jahren aufgrund von analysierten Totfunden und Fangaktionen des Rote-Liste-Projekts Nachweise in der Surselva, Valsertal, Safiental und dem Domleschg.

Ein abschliessende Grenzziehung des Verbreitungsareals von *Sorex antinorii* ist heute in der Schweiz noch nicht möglich. Deshalb sind weitere Untersuchungen von Funden aus der «*Sorex araneus*» Gruppe aus Grenzgebieten sehr willkommen.

[www.cscf.ch](http://www.cscf.ch)

## Rothirsche im Mittelland

Der Rothirsch ist die grösste freilebende, einheimische Huftierart. Einst landesweit ausgerottet, breitete er sich in der Schweiz ab Ende des 19. Jahrhunderts allmählich wieder aus. In den Alpen, Voralpen und im südlichen Jura ist er heute wieder flächig vorhanden. Nun erobert er sich das Mittelland zurück. Dies sorgt allgemein für Verwunderung. Wie er das bewerkstelligt, kann sich kaum jemand vorstellen. Schliesslich gilt der Rothirsch als besonders störungsempfindlich. Einen Eindruck davon zu haben, wie der Rothirsch sich im vom Menschen intensiv genutzten Mittelland zurechtfindet, ist für den praktischen Umgang mit dieser Tierart wichtig. Deshalb untersuchte ein Forschungsprojekt das Verhalten von Rothirschen im Berner und Solothurner Mittelland. Es zeigt sich im aktuellen FaunaFocus-Artikel: Die Rothirsche verblüffen in den Niederungen mit unerwarteten Verhaltensstrategien, die aufhorchen lassen und uns zwingen, unser bisheriges Bild dieser Wildart zu überdenken.

[www.wildtier.ch/shop/shop.php?product=324](http://www.wildtier.ch/shop/shop.php?product=324)

## 100 Jahre Kastanienbaum

1916 gründete die Naturforschende Gesellschaft Luzern in Kastanienbaum ein «Hydrobiologisches Laboratorium». Die Tiefen des Sees sollten nicht länger unerforscht bleiben und für die schon zuvor durchgeführten Kurse über Algen, Wasserpflanzen und Fische, aber auch über den Chemismus und die Physik des Sees wollte man einen gut ausgerüsteten Standort haben. 1960 – in einer Zeit, als es um die Sauberkeit der Schweizer Gewässer nicht sehr gut stand – wurde die etwas in die Jahre gekommene Einrichtung von der Eawag übernommen. Zahlreiche Mittelschulklassen haben hier ihre Biologie-Fachwochen verbracht. Heute arbeiten über 100 Forschende aus aller Welt in Kastanienbaum. Aus dem kleinen Labor ist das Kompetenzzentrum für Ökologie, Evolution und Biogeochemie geworden.

Im Jahr 2016 feiert die Eawag das 100-jährige Bestehen des Hydrobiologischen Laboratoriums mit verschiedenen Anlässen für die breite Öffentlichkeit und Fachleute.

[www.eawag.ch](http://www.eawag.ch)



SWIS selection

SWISS WILDLIFE INFORMATION SERVICE SWIS

### Kontaktfreudiger Dachse

Einblicke in das Sozialverhalten einer Wildtierart erlauben unter anderem eine bessere Einschätzung des Ausbreitungsrisikos von Krankheiten. In einer nordirischen Studie wurde das Kontaktverhalten von 15 Dachsen inner- und ausserhalb von fünf sozialen Gruppen untersucht. Die Tiere waren mit Näherungssensoren besendet. Die Datenaufnahmen dauerten von September bis Mai.

Interaktionen von Dachsen zu anderen Gruppen waren mit 0.4% aller registrierten Kontakte vernachlässigbar. Innerhalb einer sozialen Gruppe wurden durchschnittlich 7.8 Kontakte pro Tag mit einer mittleren Dauer von 414 Sekunden beobachtet. Die wenigsten Kontakte gab es zwischen Februar bis Mai. Das deckt sich mit einer geringeren Aktivität der Dachse im Winter und der Aufwuchs- und Entwöhnungsphase. Die häufigsten Kontakte fanden im Herbst statt, was mit einer höheren Aktivität durch die Revierabsteckung der Dachse zusammen fällt. Im Tagesverlauf gab es die meisten Kontakte zwischen 6 bis 7 Uhr und 18 bis 19 Uhr. Beide Höhepunkte decken sich mit dem Pflege- und Spielverhalten des Dachses zu diesen Tageszeiten. Die Kontakte dauerten länger bei kühleren Temperaturen, was durch die Vorteile in der gegenseitigen Wärmeregulierung erklärt wird. Die Studie zeigt, wie zeitliche und individuelle Unterschiede im Sozialverhalten der Dachse zu unterschiedlichen Risiken bei der Verbreitung von Krankheiten führen können.

Mammalian Biology 80: 484-490, 2015;

doi: 10.1016/j.mambio.2015.07.002

[www.sciencedirect.com/science/article/pii/S1616504715000646](http://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S1616504715000646)

### Die Geister, die man rief – wie wird man sie wieder los? Der Fall Bachforelle *Salmo trutta* in den USA

Unsere europäische Bachforelle *Salmo trutta* wurde in vielen Gebieten der Welt als attraktive Art für Sportangler ausgesetzt, so auch in den USA. Hier hat sie sich in Gewässern etabliert und sorgt für bekannte Probleme für die einheimische Fischfauna, etwa Konkurrenz und Verdrängung, Hybridisierung und anderes. Eine völlige Ausrottung von exotischen Arten ist sehr teuer und oft nicht praktikabel. Deshalb wurde am Logan River (Utah, USA) und einem seiner Zuflüsse getestet, wie sich die Entnahme von Bachforellen mittels Elektrofischerei an ausgewählten Stellen auf die Verbreitung und Populationsdynamik dieser Art auswirkt. Reagiert die Population rasch auf den Eingriff? Gibt es Flussabschnitte, die das gesamte Flusssystem mit Nachwuchs versorgen können? Wie effizient ist ein jährlicher Eingriff für die Dichteregulation? Solche Fragen sollten in einem dreijährigen Projekt beantwortet werden. Die Ergebnisse legen nahe, dass die Dichtereduktion zu einer sofort einsetzenden Einwanderungswelle aus nahegelegenen Quellpopulationen führte. Die natürliche Mortalität nahm ab und die Nachwuchsrate zu. All dies sind dichteabhängige Phänomene, die dauerhaft schwer zu kontrollieren sind. Die gewählte Vorgehensweise konnte aber regionale Hot-spots identifizieren, aus denen immer wieder neue Bachforellen in das Flusssystem einwandern können. Sind solche Hotspots bekannt, sind auch gezielte und wirksame Eingriffe bei begrenzten Ressourcen möglich.

*Ecology of Freshwater Fish* 24, 252-263, 2015;

doi: 10.1111/eff.12143



# Touch it or leave it? Tierschutz in der Wildtierforschung

## – 11. Lysser Wildtiertage

Die 11. Lysser Wildtiertage, die am 18. und 19. März 2016 im Bildungszentrum Wald in Lyss stattfanden, standen ganz im Zeichen des Tierschutzes. Neue Bestimmungen in der Tierschutzgesetzgebung haben Auswirkungen auf die Arbeit der WildtierbiologInnen, die am Freitag intensiv diskutiert wurden.

### Das Leiden der Tiere

**Sabine Gebhardt** von der Vetsuisse Universität Bern führte mit ihrem Vortrag über das Leiden bei Tieren in das Thema ein. Leiden verursachen eine Beeinträchtigung des Wohlbefindens z.B. in Form von Angst, Frustration oder Stress. Tiere, die ähnliche Nervensysteme haben wie der Mensch, können entsprechende Reaktionen zeigen wie wir. In der Schweiz fallen deshalb alle Wirbeltiere sowie die Kopffüssler und Panzerkrebse unter das Tierschutzgesetz. Leiden kann mittels Veränderungen (z.B. Sterblichkeit, Krankheit, Schmerzen, Verhaltensstörungen) oder durch Wahlversuche (z.B. in welches Nest legen Legehennen die Eier, wenn sie verschiedene Optionen zur Verfügung haben?) gemessen werden. Bei Messungen von Stresshormonen wie Corticosteron oder Cortisol ist Vorsicht geboten, weil die Streuung der Werte sehr gross ist. Eine Deutung ist schwierig, wenn man die Tiere nicht zusätzlich dazu beobachten kann.

### Die Güterabwägung

Artenkenntnis ist eine Voraussetzung um die biologische Vielfalt studieren und erhalten zu können. Dass eine Kombination verschiedener Methoden nötig ist, um Tierarten unterscheiden zu können, beschrieb **Manuel Ruedi** vom Muséum d'histoire naturelle de la ville de Genève anschaulich. Bei grossen Gruppen wie den Vögeln und Schmetterlingen ist eine visuelle Erkennung heutzutage relativ einfach. Bei weniger populären oder schwieriger zu bestimmenden Artengruppen ist nach wie vor eine gründliche Untersuchung eines Tieres notwendig, um die Art zu bestimmen. Der Verzicht auf sogenannte invasive Untersuchungen, welche den Fang des Tieres bedingen, würde zu einem Verlust von wichtigem Wissen betreffend Artenschutz führen. Mehr als 47% der Fledermäuse kann man nicht identifizieren ohne sie zu fangen, bei den Nagetieren sind es mehr als 41% und bei den Insektenfressern sogar mehr als 79%.

### Fallbeispiele

Drei Fallbeispiele aus der Wildtierbiologie spannten den Bogen von den Fragestellungen über die benutzten Methoden inklusive Tierschutzaspekten bis zu praktischen Erfahrungen betreffend Bewilligungsverfahren:

Arbeiten an Grossraubtieren dienen sowohl der Forschung als auch der Unterstützung der Behörden bei der Umsetzung von Management-Massnahmen. Bei solchen Fangaktionen sind weder die Anzahl der Tiere noch der Zeitpunkt des Eingriffs voraussehbar. Derartige Fänge können grundsätzlich überall in der Schweiz erfolgen. KORA und FIWI (Abteilung für Fisch- und Wildtiermedizin der Universität Bern) haben deshalb eine kantonsübergreifende Tierversuchsbewilligung an den Kanton Bern eingereicht, welcher diese an alle anderen Veterinärämter weiterleitete. Eine ausführliche Dokumentation zu Fang, Narkose und Markierung von Raubtieren wurde beigelegt. Gemäss **Urs Breitenmoser** hat dies die Kommunikation mit den Behörden sehr gefördert aber z.T. auch nicht praxistaugliche Rückfragen und Vorschläge provoziert. Die Behandlung der Bewilligung war von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich und hat zwischen einigen Tagen und drei Monaten gedauert. In den meisten Fällen wurde sie ohne Vorbehalte genehmigt, ausser beim Kanton Neuenburg, der sie an Auflagen knüpfte.

**Thomas Briner** vom Naturmuseum Solothurn demonstrierte anhand eines Belege-Exemplars, dass viele Kleinsäuger nur bestimmt werden können, wenn man sie in den Händen hält. Bei Lebendfängen ist die Überlebensrate hoch, die Tiere werden innert kurzer Zeit am Ort des Fangs freigelassen, haben wenig Stress und selbst bei der Anwendung von Beruhigungsmitteln ist die Erholungsdauer kurz. Meist erfolgt die Ruhigstellung jedoch mittels Nackengriff. Haarproben, seltener Gewebeproben am Ohr, werden entnommen. Beim Bewilligungsverfahren stellt sich die Schwierigkeit, dass nicht vorhergesagt werden kann, welche Arten überhaupt in die Fallen tappen und wie viele Individuen. Hinzu kommt, dass Feldarbeiten nur möglich sind mit Hilfe von freiwilligen Laien, deren Ausbildung zeitlich und finanziell verhältnismässig sein sollte.

Die drei «R» (**R**eplace, **R**educe und **R**efine) im Bereich der Tierversuche können im Kontext der Wildtiere nur beschränkt angewendet werden, erläuterte **Aurelie Rubin**, Maison de la Rivière. Weder können die Verfahren durch Alternativen, welche keine lebenden Tiere verwenden, ersetzt werden, noch kann in den meisten Fällen die Anzahl Tiere reduziert werden. Die einzige Möglichkeit besteht im «Refine», indem die Methoden so angepasst werden, dass die Belastung für die Tiere vermindert wird. Die Proliferative Nierenkrankheit gilt als mögliche Ursache für den Rückgang der Forellen. Um herauszufinden, ob Tiere befallen sind, muss der geeignete Zeitpunkt für den Einfang gefunden werden; die Häufigkeit der Todesfälle wird ermittelt, indem Fische markiert werden. Elektrofischen wird als Methode zum Einfang verwendet. In gewissen

Kantonen wird dies als Schweregrad 1 eingestuft, in anderen als 3.

## Die Tierschutzgesetzgebung

**Heinrich Binder** vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) machte uns mit dem ausführlichen Tierschutz-Regelwerk vertraut. Mit der Revision des Tierschutzgesetzes 2008 wurde das Tier vom Objekt des Menschen zum Subjekt und die Missachtung seiner Würde, d.h. seines Eigenwerts als Tier, wurde als Tierquälerei unter Strafe gestellt. Jeder Tierversuch muss einer Güterabwägung unterzogen werden, d.h. das Bedürfnis des Menschen muss gegen die Integrität des Tieres abgewogen werden. Neu gelten Probeentnahmen (Zellen, Organe, Körperflüssigkeiten) sowie die Verwendung von Tieren in der Lehre und Ausbildung auch als Tierversuch. Der Umgang mit diesem führte zu einigen Diskussionen. Versuche mit Schweregrad 0, welche vorher nur meldepflichtig waren, sind nun auch bewilligungspflichtig. Neu werden nebst der jährlichen Tierversuchstatistik auch die Versuchstierhaltungen und die abgeschlossenen Tierversuche publiziert. Die Qualifikation und Ausbildungsanforderungen sind neu auf Verordnungsebene geregelt. Das BLV unterstützt es, dass für WildtierbiologInnen Ausbildungsangebote in wildtierbiologisch wichtigen Bereichen geschaffen werden.

## Management oder Forschung

Zur aktuellen Situation der neuen Richtlinien gab **Thomas Gerner** vom BAFU Auskunft: In Zukunft wird die Zielsetzung eines Projekts entscheidend dafür sein, ob eine Tierversuchsbewilligung nötig ist oder nicht. Dabei wird unterschieden zwischen Wildtierforschung als integrierter Teil des Managements oder Wildtierforschung als Massnahme um eine wissenschaftliche Annahme zu prüfen. Ersteres bedingt ein Mandat der Behörden, welches sich aus dem Jagd-, Fischerei- oder Natur- und Heimatschutzgesetz ableiten lässt. Letzteres gilt als Tierversuch und bedingt eine Bewilligung. Die Triage soll über die Fachinformation Tierversuche (BLV) gehen, in deren Anhang definiert wird, welche Zielsetzungen in den Bereich Management und welche in Forschung/Tierversuch fallen. Den Entscheid müssen die kantonalen Behörden treffen. Auch bei Probeentnahmen wird die Zielsetzung entscheidend sein. Ein Knackpunkt bleibt die Ausbildung, welche als Tierversuch gilt, wenn Tiere verwendet werden. Die Methoden und tierethischen Grundsätze werden die gleichen sein, ob es sich um ein Artenschutz/Managementprojekt oder um wissenschaftliches Projekt handelt.

## Aus- und Weiterbildung

**Fabienne Chabaud** vom RESAL (Réseau des animaleries lémaniques) informierte über die Ausbildungsanforderungen. Versuchsdurchführende müssen den LTK1 Kurs (40 Stunden Theorie & Praxis) absolviert haben, Versuchsleiter den LTK2 (nochmals 40 Stunden). Ein solcher Kurs kostet 1'100 Franken. Die Verordnung regelt die Inhalte (Physiologie, Biologie, Ethik, Recht). Dazwischen müs-

sen drei Erfahrungsjahre liegen. Alle müssen innerhalb von vier Jahren vier Tage Weiterbildung absolvieren. Im Herbst 2015 hat das RESAL zum ersten Mal einen LTK1 Kurs im Bereich Wildtiere angeboten. WildbiologInnen sollten sich im Vorfeld eines Projekts erkundigen, ob es eine Tierversuchsbewilligung braucht und welche Ausbildung nötig ist. Bei langjähriger Erfahrung kann beim Kanton eine Anerkennung der Kompetenz erfragt werden. Eine Tierversuchsbewilligung kostet rund 1'000 Franken, der Preis schwankt jedoch stark zwischen den Kantonen.

Im Anschluss an die Vorträge wurde die Position des SGW-Vorstands zum Thema präsentiert und eine Publikumsdiskussion geführt. Der Vorstand nimmt die aufgeworfenen Punkte auf und wird sich weiterhin damit beschäftigen.

## Biber und Wildschwein

Das Samstagprogramm, organisiert vom BAFU, widmete sich den Themen Biber und Wildschweinmanagement in Schutzgebieten. 2'800 Biber bevölkern aktuell die Schweiz. Neu ist das Rheintal besiedelt und er dringt immer mehr auch in kleinere Gewässer vor. Seine Rückkehr ist eine Erfolgsgeschichte, wie **Christof Angst** von der Biberfachstelle darlegte. Einzige Wermutstropfen sind die geringe genetische Variabilität und der Gesundheitszustand (zahlreiche Krankheiten wie z.B. Leptospirose). Durch seine Dämme schafft der Biber ein Mosaik verschiedener Lebensräume aller Entwicklungsstadien, von denen viele spezialisierte Arten profitieren. Durch die Bibersteiche steigt der Grundwasserspiegel und Wasser wird zurückgehalten. Durch seine Bautätigkeit kann der Biber jedoch auch zu Infrastrukturschäden führen. Einzelmassnahmen wie Zäune, Baumschutz, Entschädigung, Fang oder Abschuss wirken meist nur kurzfristig. Langfristig braucht es mehr Raum beidseits der Gewässer.

Das revidierte Konzept Biber wurde von **Caroline Nienhuis** (BAFU) vorgestellt. Die Devise lautet: Artenschutz vor Prävention vor Entschädigung vor Eingriffen. Die natürliche Besiedlung der Gewässer soll zugelassen und geeignete Lebensräume sichergestellt werden. Biberdämme sind als lebenswichtige Elemente gesetzlich geschützt. Massnahmen an Biberdämmen und -bauen müssen deshalb vom Kanton verfügt werden - ausser bei Eingriffen in temporären Dämmen. Bei den Präventionsmassnahmen haben technische Massnahmen Vorrang vor Massnahmen im Biberlebensraum und Massnahmen im Biberbestand. Das BAFU entschädigt weder Präventionsmassnahmen noch Schäden an Infrastrukturanlagen. Schäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen werden je zur Hälfte von Bund und Kanton entschädigt.

Der Kanton Zürich hat seit 2012 ein Biberkonzept. Nebst einer kantonalen Arbeitsgruppe aus Vertretern mehrerer Interessensgruppen, besteht seit 2014 eine kantonale Biberfachstelle, wie **Jürg Zinggeler** erläuterte. Diese ist für Beratung, Hotline, Exkursionen und das Monitoring zuständig. Der Kanton gibt jährlich 250'000 Franken für den Biber aus. Momentan zählt der Bestand ca. 350 Tiere.



Der nördliche Kantonsteil ist besiedelt, eine Ausbreitung in den Süden ist zu beobachten. Um Konflikte einzudämmen erhält die Öffentlichkeitsarbeit grosses Gewicht.

Besondere Wildschweine geben einen spannenden Einblick in das Leben dieser Tierart. Im Fanel (Kanton Bern) bewegen sich die Wildschweine mehr oder weniger im Schutzgebiet, aber auch in anliegenden Mais- und Weizenfeldern – jedoch nur nachts, wie **Stefan Suter** von der ZHAW zeigte. Tagsüber sind sie oft im Schilfgürtel am Schlafen. Wenn die Jagd geschlossen ist, halten sie sich auch ausserhalb des Schutzgebietes auf. Das Wildschwein bewirkt eine Veränderung der Vegetation, es frisst Jungvögel und schafft Zugänge ins Gebiet für Raubtiere wie Füchse. Für den Kanton stellt sich die Frage, wie viele Wildschweine das Schutzgebiet und das Umland vertragen, wie **Christian Heeb** erläuterte. Die Schäden sind in diesem Gebiet sehr hoch im Vergleich zu den Gesamtkosten des Kantons (60'000 pro Jahr). Elektrische Zäune funktionieren nur bedingt und auch an den Wildschwein-Schreck können sich die Tiere gewöhnen. Die Wirkung bei Vergrämungsabschüssen muss noch untersucht werden. Optimierungen in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung sowie die Frage der Bestandesregulation in den verschiedenen Zonen des Gebiets stehen an.

Im Kanton Neuenburg (**Claude Fischer**) konzentrieren sich die Schäden und Abschüsse im Gebiet östlich des Creux du Van. Das Management basiert auf Prävention (Ablenkfütterungen, Einzäunungen), Abschüssen, Forschung und Regulierung. Wildschweine werden mittels 30 g schweren Sendern in den Ohrmarken besendert. Die 1'400 ha grossen Home Ranges sind vergleichbar mit den Grössen im französischen Jura. Als weitere Methode wird die passive Farbmarkierung an Futterstellen betrieben. Damit werden bessere Fang-Markierung-Wiederfang Resultate erreicht als mit den Ohrmarken.

Im Kanton Freiburg (**Marc Mettraux**) werden zum Schutz vor Wildschweinen alle Kartoffelfelder umzäunt. Es soll nun untersucht werden, welche Kartoffel- und Mais-Sorten bevorzugt gefressen werden. Schäden ergeben sich vor allem in der Grand Carrière. Seit 2012 haben die Schäden auch in den Voralpen zugenommen. Der Kanton strebt an, dass Landwirte einen Teil der Schäden als natürlich akzeptieren. Die Wildschweine sind dank milder Winter und trockener Frühlinge im Vormarsch.

Das Samstagprogramm wurde abgerundet durch **Reinhard Schnidrig** mit Informationen aus der Sektion Wildtiere und Waldbiodiversität des BAFU.

#### Jahresversammlung der SGW

Die Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Wildtierbiologie SGW war der letzte Programmpunkt am Freitagabend.

Nebst Berichten aus laufenden Projekten (Atlas Säugetiere, CAS Säugetiere) und den üblichen Vereinsgeschäften, stand insbesondere die Ersatzwahl für das Präsidium im Vordergrund.

**Nicole Imesch** wurde als neue Präsidentin der SGW gewählt. Die Versammlung bedankte sich ganz herzlich bei ihrem Vorgänger **Pierre Mollet** für seinen Einsatz während der letzten 8 Jahre!

#### Geschäftsstelle

Alle Korrespondenz an die Schweizerische Gesellschaft für Wildtierbiologie ist zu richten an:

SGW  
c/o WILDTIER SCHWEIZ  
Winterthurerstrasse 92  
8006 Zürich  
Tel: 044 635 61 31  
Email: wild@wildtier.ch

## Doubs: Vielfältige Massnahmen zur Verbesserung des aquatischen Lebensraums

Im Mai 2011 wurde die französisch-schweizerische Arbeitsgruppe mit dem Ziel gegründet, die Wasserqualität und den aquatischen Lebensraum des Doubs im Grenzgebiet zu verbessern. Im Januar 2014 beschloss die Arbeitsgruppe einen Aktionsplan. Dieser sieht ein paralleles Vorgehen in mehreren Bereichen vor, um die Schadstoffeinträge ungeachtet ihrer Herkunft zu verringern und die ökologische Kontinuität sowie die Morphologie des Doubs und seiner Zuflüsse wiederherzustellen.

An fünf kleinen Zuflüssen hat der Kanton Jura bereits Revitalisierungs-

massnahmen durchgeführt. Auf französischer Seite plant der Fischereiverband Fédération de pêche du Doubs ein ehrgeiziges Instandstellungsprojekt am Bief de Fuesse. Zudem dürfte die zuständige französische Behörde im Verlauf der kommenden zwei Jahre Arbeiten zur Wiederherstellung der Fischgängigkeit im Hauptlauf des Doubs in Angriff nehmen.

Auch bei der Verbesserung der chemischen Wasserqualität wurden Fortschritte verzeichnet. So wurden bereits verschiedene Arbeiten mit dem Ziel durchgeführt, die Funktionsfähigkeit der Abwasserreinigungsan-

gen zu verbessern. Das BAFU erstellte zusammen mit den Kantonen Jura und Neuenburg für die Schweiz eine Bilanz der Schadstoffflüsse für das schweizerische Teileinzugsgebiet des Doubs.

Im Übrigen ist ein Instrument in Vorbereitung, mit dem der Zustand des Doubs überwacht werden kann. Damit wird es möglich sein, die beidseits der Landesgrenze gesammelten Daten besser zu nutzen und auszuwerten. Mit Hilfe dieses Instruments wird in Zukunft jährlich eine Zusammenfassung des Zustands des Flusses erstellt.

[www.bafu.admin.ch](http://www.bafu.admin.ch)

# Forschungskonzept Umwelt für die Jahre 2017–2020

## Schwerpunkte, Forschungsbereiche und prioritäre Forschungsthemen

Umweltforschung bildet eine wichtige Grundlage für eine wirksame und effiziente Umwelt- und Ressourcenpolitik und leistet einen Beitrag bei der Früherkennung von Umweltproblemen sowie bei der Entwicklung von umwelt- und ressourcenschonenden Technologien. Die Umweltforschung des BAFU konzentriert sich auf praxisnahe Projekte, deren Ergebnisse von Politik und Verwaltung direkt für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Das Forschungskonzept Umwelt 2017–2020 zeigt die vier Schwerpunkte und die 21 Forschungsbereiche des BAFU mit ihrem konkreten Forschungsbedarf auf.

[www.bafu.admin.ch/UW-1609-D](http://www.bafu.admin.ch/UW-1609-D)

---

## Neue Köpfe

**Maurice Campagna** ist der neue Präsident der Akademie der Wissenschaften Schweiz. Er ist für vier Jahre gewählt und übernimmt seit diesem Jahr das Amt von **Thierry Courvoisier**. Die SCNAT hat ebenfalls seit Anfang Jahr einen neuen Präsidenten: **Marcel Tanner**. Der Schweizerische Nationalfonds SNF wird ab 1. April 2016 neu von **Angelika Kalt** geleitet.

---

## Der Wolf wird in der Schweiz nicht ganzjährig jagdbar

Im Juni 2014 hat der Ständerat René Imoberdorf eine Motion eingereicht, um den Wolf als jagdbare Tierart einzustufen: Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz) zu unterbreiten, sodass der Wolf als ganzjährig jagdbare Art eingestuft wird.

Im März 2016 hat nun der Ständerat diese Motion und eine weitere zum gleichen Thema abgelehnt. Die Wölfe sollen nicht ganzjährig zum Abschuss freigegeben werden. Bei einem Ja hätte die Schweiz die Artenschutz-Konvention (Berner-Konvention) kündigen müssen.

---

## Wildtier-Wissen ● ● ● ● ● ● ● ● ● ● ● ●

richtig falsch Hier können Sie Ihr Wissen über unsere einheimischen Wildtiere testen. Die Auflösungen finden Sie auf Seite 8.

1.   Die Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*) ist eine ausgesprochene Schnellfliegerin.
  2.   Groppen-Weibchen (*Cottus gobio*) bewachen ihren Laich.
  3.   Uhu's (*Bubo bubo*) verlassen ihren Brutplatz im Alter von fünf Wochen.
  4.   Wanzen (*Heteroptera*) besitzen Mundwerkzeuge fürs Beissen und Kauen.
  5.   Junge Vögel und Mäuse stehen auf dem Speiseplan des Siebenschläfers (*Glis glis*).
  6.   Im Alter von 15 Tagen öffnen junge Iltise (*Mustela putorius*) ihre Augen.
- 

## WWF Schweiz

**Kurt Schmid** übernimmt neu das Präsidium der Stiftung WWF Schweiz. Er tritt damit die Nachfolge von **Reto Ringger** an, der nach rund sechs Jahren im Stiftungsrat und vier Jahren an der Spitze der grössten Schweizer Umweltorganisation das Präsidium abgibt.

---

## Bioakustik

Am 20.–22. Mai 2016 findet in Welschenrohr (SO) ein Einführungskurs in die Bioakustik der Fledermäuse statt. Weitere Informationen finden sich unter:

[www.wildtier.ch/pdf/bioakustik.pdf](http://www.wildtier.ch/pdf/bioakustik.pdf)

---

## Riverwatch-Kurs

Der WWF führt dieses Jahr wieder die Riverwatch-Kurse durch, die einen idealen Einstieg bieten, um sich selber für naturnahe Fließgewässer zu engagieren.

[www.wwf.ch/riverwatch](http://www.wwf.ch/riverwatch)

---

## CAS Säugetiere

Auch dieses Jahr soll Mitte September der Zertifikatslehrgang Säugetiere – Artenkenntnis, Ökologie & Management an der ZHAW in Wädenswil beginnen. In diesem Lehrgang werden umfassende Kenntnisse zur Biologie und Ökologie der Säugetiere vermittelt. Auch Feldmethoden und Management-Instrumente stehen auf dem Programm.

[www.zhaw.ch/iunr/weiterbildung](http://www.zhaw.ch/iunr/weiterbildung)

---

## 10 Jahre BAFU

Am 1. Januar 2006 ist aus dem Zusammenschluss des Bundesamts für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) und grossen Teilen des Bundesamts für Wasser und Geologie (BWG) das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hervorgegangen.

---

# Bär im Unterengadin beobachtet

In der Nacht auf Montag, den 4. April 2016, ist im Unterengadin bei Strada ein Bär beobachtet worden. Dieser überquerte die Kantonsstrasse vom Inn kommend in Richtung Tschlin. Die Beobachtung wird als glaubwürdig eingestuft. Schon einige Tage vorher wurde im Gebiet des Reschenpasses im Südtirol ein Bär beobachtet, der in Richtung Norden wanderte. Dabei könnte es sich um das Männchen M32 handeln, das zuvor über längere Zeit im Bereich Val Müstair – oberes Vintschgau seine Spuren hinterliess.

Es ist die erste Beobachtung im Unterengadin seit September 2015. Die Landwirte und Imker wurden über das Auftauchen des Bären informiert. Das Amt für Jagd und Fischerei Graubünden hat auf dem Internet Informationen aufgeschaltet, die beim Auftreten von Bären nützlich sind. So werden neben allgemeinen Verhaltensregeln auch spezielle Hinweise für Nutztierhalter, Imker, Camper und Jäger angeboten. Die Informationen findet man unter folgendem Link:

[www.baer.gr.ch](http://www.baer.gr.ch)

## Events

29. April 2016

### Bärensymposium

Landquart

[www.pronatura.ch/baerensymposium](http://www.pronatura.ch/baerensymposium)

10./11. Juni 2016

### Wolf und Herdenschutz als rechtliche Herausforderung

Luzern

[www.wildtier.ch/fileadmin/user\\_upload/pdf/Agrarrechtstage\\_2016.pdf](http://www.wildtier.ch/fileadmin/user_upload/pdf/Agrarrechtstage_2016.pdf)

12.–16. Juni 2016

### 24<sup>th</sup> International Conference on Bear Research & Management

Anchorage, Alaska, USA

[www.iba2016.com](http://www.iba2016.com)

16.–22. Juli 2016

### International Conference on Diseases of Zoo and Wild Animals

Atlanta, USA

[www.zoovet-conference.org](http://www.zoovet-conference.org)

17. / 18. August 2016

### Wald-Wild-Weiterbildung 2016

Landquart / Zollikofen

[www.forstverein.ch](http://www.forstverein.ch)

1.–10. September 2016

### 2016 IUCN World Conservation Congress

Honolulu, USA

[www.iucnworldconservationcongress.org](http://www.iucnworldconservationcongress.org)

5.–9. September 2016

### Bird Numbers 2016: «Birds in a changing world»

Halle, Deutschland

[www.birdnumbers2016.de](http://www.birdnumbers2016.de)

## Auflösung Wildtier Wissen • • • • • • • • • •

- 1. Falsch** Die Kleine Hufeisennase erreicht mit besonders breiten Flügeln bei geringem Gewicht eine grosse Flügelfläche und eine kleine Flügelbelastung. Sie ist somit auf den wendigen Langsamflug spezialisiert, welcher ihr langsame Such- und Jagdflüge zwischen den Zweigen erlaubt.
- 2. Falsch** Die Groppen-Milchner, also die Männchen, bauen während der Laichzeit zwischen Februar und Mai, kleine Gruben unter den Steinen. Nach dem Abläichen bewacht das Männchen dieses Nest, bis die Jungfische nach 4-5 Wochen schlüpfen.
- 3. Richtig** Junge Uhu's verlassen den Horst zum ersten Mal mit fünf Wochen und erkunden ihre Umgebung zu Fuss. Mit 8-9 Wochen sind sie dann flügge und im Alter von 20-24 Wochen selbständig.
- 4. Falsch** Im Gegensatz zu Käfern, welche mit ihren Mundwerkzeugen beissen und kauen, verfügen die Wanzen über einen langen, harten Stechrüssel mit einer Rüsselscheide, zwei Stechborsten und einem Saugkanal. Sie ernähren sich nur von flüssiger Nahrung.
- 5. Richtig** Die Hauptnahrung des Siebenschläfers besteht aus pflanzlicher Kost wie Samen, Früchten, Blättern und Knospen. Vor dem Winterschlaf frisst er grosse Mengen von Eicheln, Bucheckern und Nüssen. Er ergänzt seine Nahrung mit Insekten, Eiern, Nestlingen von Vögeln und jungen Mäusen. Sogar Kannibalismus tritt auf.
- 6. Falsch** Junge Iltisse öffnen die Augen erst, wenn sie rund 30 Tage alt sind. Sie haben aber bereits zuvor begonnen, neben Muttermilch auch Fleisch auf zu nehmen. Gesäugt werden sie etwa 5-6 Wochen lang. Im Alter von drei Monaten sind sie selbständig und vermögen eigene Beute zu erlegen.

## Impressum

Herausgeber

Redaktion und Vertrieb

Finanzielle Unterstützung

© Alle Rechte vorbehalten

WILDTIER SCHWEIZ

WILDTIER SCHWEIZ, Th. Pachlatko, P. Zolliker, E. Mosler

Winterthurerstr. 92, 8006 Zürich, Tel: 044 635 61 31, [wild@wildtier.ch](mailto:wild@wildtier.ch), [www.wildtier.ch](http://www.wildtier.ch)

24. Jahrgang, erscheint 6 mal jährlich

Zürcher Tierschutz, Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz, JagdSchweiz, Akademie der

Naturwissenschaften Schweiz, Schweiz. Gesellschaft für Wildtierbiologie, WILDTIER SCHWEIZ

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Offizielles Informationsorgan der SGW.



Wir helfen Tieren

